

Ampelanlagen Belgrad-/Bummstraße und Belgrad-/Parzivalstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01308 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West am 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13205

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01308
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 26.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West hat am 15.06.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01308 beschlossen. Darin wird zum einen eine Verkürzung der Wartezeit für Fußgänger*innen und zum anderen eine Überwachung der Rotlichtverstöße der Fahrverkehre mittels stationären Rotlichtüberwachungsanlagen an der Lichtsignalanlage (LSA) Scheidplatz Nord (Belgrad-/Bummstraße) gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Belgradstraße stellt mit einer Verkehrsbelastung von rund 12.000 Fzg./24h eine stark belastete Nord-Süd-Verbindung mit überörtlicher Bedeutung (zur Bundesstraße B2R) für den motorisierten Individualverkehr (MIV), sowie eine wichtige Verbindungsstrecke zum stark frequentierten Knotenpunkt „Scheidplatz“ mit diversen Bus-, U-Bahn- und Straßenbahnlinien für den ÖPNV dar. Um den Verkehrsfluss des MIV und ÖPNV möglichst störungsfrei zu gestalten, werden die LSA im Streckenverlauf der Belgradstraße koordiniert zueinander betrieben ("Grüne Welle").

Für Anforderungsanlagen, wie sie die LSA Scheidplatz Nord (Belgrad-/Bummstraße) darstellt, bedeutet dies, dass die Freigabe für die dort querenden Fußgänger*innen nicht zu jedem

beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern nur in einem definierten Zeitfenster, welches für eine Koordinierung zu den anderen LSA dieses Streckenzuges zwingend notwendig ist. Die Wartezeit für Fußgänger*innen wird somit vom Zeitpunkt der Anforderung bestimmt. Liegt der Anforderungszeitpunkt in bzw. kurz vor dem Zeitfenster, kann die Anforderung kurzfristig berücksichtigt werden. Erfolgt die Anforderung jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist, kann diese erst wieder zum nächsten Freigabezeitfenster berücksichtigt werden, da sonst die Koordinierung zu den benachbarten LSA nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Eine aktuelle Auswertung der Wartezeiten für die Querung der Belgradstraße an der LSA Scheidplatz Nord in der Nähe der Einmündung Bummstraße ergab über den gesamten Tag verteilt eine durchschnittliche Wartezeit, ab Betätigen des Anforderungsdrückers bis zur Freigabe des entsprechenden Signalgebers, von 36 Sekunden. In den Hauptverkehrszeiten (06:00 – 10:00 Uhr / 15:00 – 19:00 Uhr) lag die durchschnittliche Wartezeit bei 32 bzw. 38 Sekunden. Eine solche durchschnittliche Wartezeit wird als verträglich eingestuft.

Bezüglich der Installation einer stationären Rotlichtüberwachungsanlagen an der LSA Scheidplatz Süd (Belgrad-/Parzivalstraße) wurde zuständigkeitshalber das Polizeipräsidium München um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Aus dieser Stellungnahme zitieren wir wie folgt:

„Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Bei der angefragten Örtlichkeit (Belgradstraße/Bummstraße stadtauswärts) treffen die o. g. Voraussetzungen nicht zu. Die Unfalllage ist unauffällig. Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis [...] [13.07.2023] ereignete sich hier kein Verkehrsunfall mit der Ursache „Rotlicht“.

Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 13 (Schwabing) liegen keine Erkenntnisse über vermehrte Rotlichtverstöße an der Örtlichkeit vor. Ähnliche gelagerte Beschwerdevorgänge kamen beim Polizeipräsidium München nicht in Einlauf.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01308 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West vom 15.06.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Belgradstraße, des hohen ÖPNV-Aufkommens mit den entsprechenden Beschleunigungsmaßnahmen, sowie der im Vergleich dazu kurzen, durchschnittlichen Wartezeit, sind derzeit keine Änderungen an der LSA Scheidplatz Nord (Belgrad-/Bummstraße) angezeigt.

Weiterhin kann, mit Hinweis auf die Stellungnahme des Polizeipräsidiums München, dem Antrag nach einem "Rotlichtblitzer" an der LSA Scheidplatz Süd (Belgrad-/Parzivalstraße) nicht stattgegeben werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01308 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 4 - Schwabing-West kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 4 - Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 4 - Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen